

27.12.2011

## Kleine Anfrage 1393

des Abgeordneten Dr. Martin Schoser CDU

### Zucht und Haltung von Hybridkatzen

Ein relativ neuer und aus Sicht des Tierschutzes unverantwortlicher Trend ist die Zucht und Haltung von Hybridkatzen. Kater wilder Katzenarten werden dafür mit weiblichen Hauskatzen gepaart. Dies führt zu einer Vielzahl tierschutzrelevanter Probleme und fügt den betroffenen Tieren erhebliche Schmerzen und Schäden zu.

Die Paarung findet meist auf natürlichem Wege statt, bei der es jedoch schon durch den von allen Katern durchgeführten Nackenbiss zu erheblichen Verletzungen kommen kann, da die Kater wilder Katzenarten deutlich größer und schwerer sind als die entsprechenden weiblichen Hauskatzen. Das größte Problem steht dann aber erst noch bevor: die Geburt. Hauskatzen haben eine Tragezeit von ca. 63 Tagen, während Großkatzen bis zu 73 Tage schwanger sind. Dies führt zu einer deutlich erhöhten Belastung für die Mutterkatze, da zusätzlich zu der verlängerten Tragezeit die Nachkommen eines Wildkaters drei- bis viermal größer sind. Daher kommt es bei der Zucht von Hybridkatzen fast immer zu Notkaiserschnitten oder Totgeburten, die viele Muttertiere nicht überleben.

Auch die Haltung wilder Katzenarten ist mit erheblichen Problemen und erhöhten Gefahren verbunden. Oftmals müssen daher Zähne abgeschliffen und Krallen gezogen. Im Klartext bedeutet dies die Amputation von Körperteilen bei einer Art, die weder natürlich entstanden ist, noch in Privathaushalten artgerecht gehalten werden kann. Bei Freilauf stellen diese Tiere zudem eine große Gefahr für andere Tiere und teilweise auch für Menschen dar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass in Nordrhein-Westfalen Hybridkatzen gehalten oder gezüchtet werden? (Bitte mit Ort und Kreuzung angeben)
2. Teilt die Landesregierung die Meinung des deutschen Tierschutzbundes, der ein generelles Verbot der Zucht und Haltung von Hybridkatzen fordert? (Bitte mit Begründung)

Datum des Originals: 22.12.2011/Ausgegeben: 27.12.2011

3. Welche Gegenmaßnahmen sind von welchen Handlungsträgern zu ergreifen, um der Zucht und Haltung von Hybridkatzen entgegenzuwirken, um somit die betroffenen Tiere vor Quälerei zu schützen?
4. Sind nach Meinung der Landesregierung gesetzliche Änderungen erforderlich, die einen Schutz der Menschen vor Hybridkatzen vorsehen?
5. Welche Gefahren für die nordrhein-westfälische Fauna sieht die Landesregierung durch die Haltung von Hybridkatzen?

Dr. Martin Schoser